Interpellation Nr. 58 (Mai 2021)

21.5389.01

betreffend wer profitiert vom Mindestlohn und wie viele Personen arbeiten unter einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag?

Am 13. Juni stimmt die Basler Bevölkerung über die Mindestlohn-Initiative und den Gegenvorschlag des Grossen Rates ab. Im Gegenvorschlag sind dabei allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge ausgenommen. Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird immer wieder erklärt, dass bereits viele Angestellte unter einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge stünden. Die Sozialpartnerschaft funktioniere. Für die Diskussion um die Abstimmung ist es jedoch wichtig zu wissen, wie viele Arbeitnehmende in Basel-Stadt tatsächlich einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind. Nach Einschätzung des Interpellanten ist diese Zahl nämlich sehr tief. Zusätzlich sind dem Fragenden viele allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge bekannt, die den Mindestlohn des Gegenvorschlages teilweise deutlich unterschreiten.

Darum bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Arbeitnehmende arbeiten in Basel-Stadt unter einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag?
- 2. Wie viele Arbeitnehmende würden folglich dem Mindestlohngesetz gemäss Gegenvorschlag unterstellt?
- 3. Welche allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge, welche einen tieferen Mindestlohn als 21 Franken kennen, sind dem Regierungsrat bekannt?
- 4. Inwiefern kann der gesetzliche Mindestlohn, wie ihn sowohl die Mindestlohn-Initiative wie auch der Gegenvorschlag vorsehen, eine wichtige Ergänzung zu existierenden sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen sein?

Beda Baumgartner